



Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 8 Handwerksordnung

Handwerk _____

Teilgebiet _____

1. Name, Vorname (ggf. Geburtsname) _____

Anschrift _____

Geb.-Datum/Ort _____ Staatsangehörigkeit _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____ Internet _____

Ausnahmegrund

2. Womit begründen Sie Ihren Antrag, keine Meisterprüfung ablegen zu können?
(Falls erforderlich, weitere Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt.)

3. Sind Sie zurzeit arbeitslos? ja, seit _____ nein

4. Sind Sie Heimatvertriebener? Spätaussiedler?

5. Haben Sie einen Flüchtlingsausweis?
 ja (Beglaubigte Kopie ist beigelegt.) nein

6. Haben Sie bereits früher eine Ausnahmegewilligung beantragt? ja nein

Bei welcher Behörde? _____

Für welches Handwerk? _____

Sachkundenachweis

7. Haben Sie eine Berufsausbildung? ja nein

Ausbildung von/bis _____ Beruf _____

8. Haben Sie die Gesellenprüfung bzw. Facharbeiterprüfung bestanden?

ja, Datum/Ort _____ nein

(Beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes ist beigefügt. Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften sind zur Beglaubigung berechtigt.)

9. Welche beruflichen Erfahrungen oder sonstige selbstständige und unselbstständige Tätigkeiten können Sie nachweisen? (Nachweise und tabellarischen Lebenslauf sind beigefügt.)

10. Besitzen Sie die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen?

ja, verliehen durch _____ am _____ nein

(Amtlich beglaubigte Abschrift der Verleihungsurkunde ist beigefügt.)

11. Welche Fachschulen oder sonstige Weiterbildungseinrichtungen haben Sie besucht?

(Bitte auch Zeitraum angeben.)

Wurde eine Abschlussprüfung abgelegt? ja nein

(Amtlich beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses ist beigefügt.)

12. Können Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch weitere Nachweise und Referenzen belegen? (Nachweise sind beigefügt.)

ja, welche? _____ nein

13. Sind Sie bereit, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer Sachkundeprüfung nachzuweisen?

ja nein

14. Sind Sie in der Lage, die Meisterprüfung nachzuholen?

ja, bis wann? _____ nein

15. Wurde von Ihnen ein Existenzgründungsseminar besucht?

ja (Bescheinigung ist beigefügt.) nein

16. Wo soll der Handwerksbetrieb gegründet oder die Betriebsleitung übernommen werden?

Anschrift

17. Falls der Betrieb nicht neu gegründet wird, Angabe des Namens und Wohnortes des bisherigen Inhabers _____

18. Zu welchem Termin ist die Gründung oder Übernahme beabsichtigt? _____

19. Waren Sie schon einmal in dem beantragten oder einem anderen Handwerk selbstständig?

ja, wo und in welchem Handwerk?

nein

10. Soll der Handwerksbetrieb als handwerklicher Nebenbetrieb des Handwerks, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft oder sonstiger Wirtschafts- und Berufszweige geführt werden?

ja, bitte genaue Angaben

nein

21. Mit der Anhörung einer Berufsvereinigung (Kreishandwerkerschaft, Innung usw.)

bin ich einverstanden

ich wünsche sie

bin ich nicht einverstanden

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Entscheidung über diesen Antrag widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind und dass ich ein Handwerk selbstständig nach Anlage A der Handwerksordnung erst ausüben darf, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung der Handwerkskammer Koblenz erhoben. Diese Gebühr beträgt zwischen 600 und 950 Euro.

Sollten die Kenntnisse und Fertigkeiten für die selbstständige Ausübung des von Ihnen beantragten Handwerkes nicht ausreichend nachgewiesen sein, behält die Handwerkskammer sich vor, eine entsprechende Sachkundeprüfung zu fordern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 650 Euro.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
www.hwk-koblenz.de

Handwerksrolle
Telefon 0261/398-261 und -265
Telefax 0261/398-983
E-Mail Handwerksrolle@hwk-koblenz.de



Merkblatt für die Sachkundeprüfung

1. In Fällen, in denen die Sachkunde nicht ausreichend dargelegt wurde, kann die Handwerkskammer die Sachkunde in Form einer Sachkundeprüfung in Theorie und Praxis in dem beantragten Handwerk verlangen. Der Prüfling bekundet hierzu seine Bereitschaft bereits im Antrag auf Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO oder Ausnahmewilligung nach § 8 HwO.
2. Der Prüfling erhält durch ein Schreiben der Handwerkskammer Kenntnis davon, dass das Prüfungsverfahren eingeleitet wurde. Dem Schreiben ist ein Gebührenbescheid in Höhe von 650 Euro als pauschale Vorauszahlung beigelegt.
3. Sobald die Zahlung bei der Kammer eingegangen ist, werden dem Prüfling die Kontaktdaten der Prüfer mitgeteilt. Die Prüfer erhalten ebenfalls Namen und Adresse des Prüflings.
4. Prüfling und Prüfer können sich über den Ablauf und Inhalte der Prüfung besprechen.
5. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird die Ausübungsberechtigung/ Ausnahmewilligung erteilt.
6. Parallel erfolgt die Abrechnung der abgelegten Prüfung und damit eine Nachzahlung oder Rückerstattung zu den tatsächlich entstandenen Kosten.
7. Konnte die Prüfung nicht erfolgreich abgelegt werden, besteht die Möglichkeit zur Wiederholung nach entsprechender Vorbereitungszeit.
8. Tritt der Prüfling von der Prüfung zurück, nachdem er durch Schreiben der Handwerkskammer Kenntnis von der geplanten Sachkundeprüfung erhalten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 77 Euro erhoben. Weitere Kosten können entstehen, wenn der Rücktritt erst erfolgt, nachdem bereits Vorgespräche mit dem Prüfer stattgefunden haben.

Weitere Informationen

Handwerkskammer Koblenz
David-Roentgen-Straße 10
56073 Koblenz
Telefon 0261/398-113
Telefax 0261/398-990
E-Mail Sieglinde.Straeten@hwk-koblenz.de

Ihre Handwerkskammer Koblenz in Internet

www.hwk-koblenz.de